

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 8

Artikel: Gedankenspähne über die Reorganisation unserer Kavallerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rische Vorschrift und ohne gehörige Uebung diese Aenderung sich durchführen ließe.

Bezüglich der Formation der Kolonnen beantragen wir die für sich selbst sprechende Vereinfachung, daß jewellen dahin ausgerichtet werde, wohin die einmarschirenden Abtheilungen geführt würden, d. h. daß dieselben durch ihre Chefs stets eingeführt werden sollen und daß das sogen. „Ablauen lassen“ endlich einmal wegfallen.

(Schluß folgt.)

Eine bessere Bewaffnung ersehen wir einerseits in einem viel leichtern (aber nicht kürzern) Säbel und anderseits in einem Karabiner mit Reptirsysteem, welch letztere Schießwaffe entschieden nothwendig geworden ist.

Leichtere Ausrüstung ist erforderlich, damit unsere Reiter beweglicher werden.

Wir müssen eine Kopfbedeckung haben, die nicht fortwährend den Kopf zusammenschraubt wie unser Helm. Sobann braucht der Mann nur eine Uniform, wenn ihm eine Corvee-Blouse (die sowohl über die Uniform als allein getragen werden kann) beigegeben wird. Ferner hat er genug an einem Beinkleid, wenn dasselbe an den Füßen und am Sitz genügend mit Leder besetzt ist. Endlich genügt statt des bisherigen Mantels ein weiter Kaputrock. Findet man, eine Uniform und ein Beinkleid halten nicht während der ganzen Dienstzeit, so kann man sie dem Reiter nach einer gewissen Anzahl Dienstage durch neue ersetzen, statt ihm von Anfang alles doppelt zu geben. Durch Anschaffung des Karabiners fallen die Pistolenholstern weg, somit kann die kleine Ausrüstung nebst Puszeug vorn in zwei Packtaschen gebracht werden; der Kaput und die Pferdedecke können hinten aufgeschnallt und der Mantelsack entbehrt werden.

Wenn wir eine bessere Instruktion verlangen, so wollen wir damit nicht etwa die Instruktoren selbst oder den Instruktions-Modus angreifen, sondern die Instruktion kann nur dann besser werden, wenn auf dieselbe mehr Zeit verwendet und alles dasjenige weggelassen wird, was nicht im Felde nothwendig ist. Mit ein paar Wochen längerer Instruktionszeit kann mit Bezug auf Ausbildung des Einzelnen bedeutend mehr geleistet werden, weil eben wie anderswo im Anfang die Sache am Schwersten geht.

Die Eintheilung soll abgeändert werden, a. um die reglementarische taktische Einheit, nämlich die Schwadron, schon bei allen Uebungen zu haben (keine Kompanien, während keine Kompanieschule existirt); b. um Ersparungen zu machen an Offizieren, Unteroffizieren und dem sogen. nicht fechtenden Personal.

Zu diesem Zwecke proponiren wir die Schwadron von 100 Pferden, eingeteilt in 3 Züge mit 1 Hauptmann-Schwadronskommandant, 3 Lieutenant, 1 Pferdarzt, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 3 Wachtmeistern, 6 Korporalen und 3 Arbeitern. Der Vortheil dieser Eintheilung leuchtet von selbst in die Augen, so weit es die oben bezeichneten Punkte betrifft, und mit Bezug auf die Manöver ist diese Schwadron die richtige Mitte zwischen unserer zu kleinen Kompanie und unserer jetzigen zu großen Schwadron, bei welch letzterer ohnehin 1 Hauptmann, 1 Pferdarzt und 1 Fourier überflüssig sind.

Diese Züge machen keineswegs Anspruch auf Vollkommenheit, sondern wollen nur in Kürze Ideen anregen, die mindestens der Erwägung werth sein dürften.

L.

Gedankenspäne über die Reorganisation unserer Kavallerie.

Wie die neuesten Erfahrungen im preußisch-österreichischen Kriege uns Schweizer veranlassen, im Allgemeinen unser Wehrwesen auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu bringen, so wird es im Besondern nothwendig, unsere Reiterei einer Reorganisation zu unterwerfen, um dieselbe eher zu befähigen, ihrem Zwecke zu entsprechen.

Wir erklären zum Voraus, daß wir die Reiterei für unsere Milizarmee als durchaus unentbehrlich erachten und daß die jetzige Stärke derselben nur um ein Minimum wird reduziert werden können. Deshalb wollen wir in kurzen Zügen zu entwickeln suchen, auf welche Art deren Qualität sowohl bei Guilden als auch bei Dragonern zu verbessern sein könnte.

Wir verlangen hiefür: 1. andere Art der Rekrutirung, 2. bessere Bewaffnung, 3. leichtere Ausrüstung, 4. bessere Instruktion und endlich 5. abgeänderte Eintheilung.

Statt der bisherigen Rekrutirung durch die Kantone, möchten wir den Bund direkt rekrutiren lassen; immerhin vermittelst der kantonalen Militärbehörden, aber frei durch die ganze Schweiz. Dadurch würde dem Nebelstand abgeholfen, daß einzelne Kantone nur unvollzählige taktische Einheiten oder dann untaugliches Material stellen, während in andern Kantonen, die bis jetzt keine Kavallerie haben, noch mancher brave Reiter zu finden ist. Man könnte immerhin bei der Eintheilung auf die geographische Lage, Sprache &c. Rücksicht nehmen und die Kantone würden dem Bund so viel an Gelde leisten, als sie bis zur Stunde sonst für diese Waffe belastet sind, weil natürlich auch der Bund die Ausrüstung besorgen müßte.

Es müßten sodann die Vorschriften über die Dienstauglichkeit sowohl der Mannschaft als besonders der Pferde viel strenger gehandhabt und dagegen dem Reiter für Belbringung eines guten Pferdes eine angemessene Entschädigung verabreicht werden. Die Guilden speziell, welche das Beste sein sollen, was an Reitern zu finden ist, würden wir aufheben aus der Mitte derseligen Dragoner, welche bereits ein Jahr gedient haben.